



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Zum Frauentage. — Die Internationale Hygiene-Ausstellung und die Gewerkschaften. — Heuilleton: Singer als Sozialpolitiker. — Korrespondenzen (Kiel, Köln a. Rh., München). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeige.

**Beilage:** Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. (XX.) — Letzte als Unfallgutachter. (II.) — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 19. bis 25. Februar 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 8 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

In letzter Zeit häufen sich vor den Tarif-Schiedsinstanzen die Klagen wegen Entlassung von Hilfspersonal ohne Anzeigung der Kündigungsfrist. Dabei wurde die Tatsache festgestellt, daß eine große Anzahl von Druckerbesitzern — entgegen den entsprechenden Vorschriften der „Allgemeinen Bestimmungen“ — den Ausschluß der Kündigungszeit in ihren Arbeitsordnungen festgelegt haben, die sie dem Personal beim Engagement zur Unterschrift vorlegen. Wo Arbeitsordnungen nicht existieren, lassen einige Unternehmer auch Reberse unterschreiben, die eine Vereinbarung zum Zwecke der Ausschaltung des Kündigungsverhältnisses darstellen. In all diesen Fällen begeben sich die Kollegen und Kolleginnen des Rechts, vor den Schiedsinstanzen Klage auf Entschädigung für entgangene Kündigungszeit zu erheben. Denn nicht allein das Verlangen solcher Unterschriften durch die Prinzipale ist tarifwidrig, sondern auch das Leisten der Unterschrift selbst.

Wir sehen uns daher genötigt, die Kollegenschaft in den Tariforten nachdrücklich davor zu warnen, Arbeitsordnungen oder Reberse, durch welche die Kündigungsfrist aufgehoben wird, zu unterschreiben. In Fällen, wo die Annahme in einem Betrieb von der Leistung dieser Unterschrift abhängig gemacht wird, haben sich die Mitglieder unverzüglich an ihren Ortsvorstand zu wenden, der dafür zu sorgen hat, daß durch die tariflichen Instanzen der tarifwidrige Zustand beseitigt wird.

Die Zahlstellen mit weniger als 500 Mitgliedern, welche den Fragezettel vom Rundschreiber Nr. 4 vom 31. Januar d. J. noch nicht eingekandt haben, werden gebeten, dies unverzüglich zu tun.

Der Verbandsvorstand.

J. W.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Zum Frauentage.

Am 19. März d. J. wird die Sozialdemokratie in Deutschland und Oesterreich in Versammlungen die Forderung auf Gewährung des

allgemeinen Frauenwahlrechts erheben. Ihre Begründung erhält diese Forderung durch die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Bestimmungen der Gesetzgebung sind auch für die weibliche Bevölkerung bindend und nicht selten gerade für diese von weittragender Bedeutung.

Die Steuerlasten und Gemeindeverwaltung der Bevölkerung auferlegt und unter denen die beschloße Klasse besonders leidet, sind für die Arbeiterfrauen eine ständige Quelle von Sorgen. Der Frauen Aufgabe ist es zumeist, die geringen Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, einzuteilen für Miete, Kleidung und Nahrung, daß das einzige Besitztum der Arbeiterschaft, die Arbeitsfähigkeit, erhalten bleibt. Erhöhte Aufwendungen für die durch Steuern und Zölle verteuerten notwendigen Nahrungsmittel bedeuten aber in der Regel ein Einschränken auch der dringendsten Ausgaben und mithin eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Auch die Arbeiterinnen, die als verheiratete oder ledige sich selbst und vielleicht noch Familienangehörige mit ernähren müssen, spüren natürlich die Wirkungen der Zölle und Steuern in gleicher Weise. Sie müssen die dadurch verursachten Mehrausgaben von ihren schon so niedrigen Arbeitsverdiensten bestreiten, die eine genügende Ernährung ohnehin kaum ermöglichen. Allen aber fehlt die Möglichkeit, auf die Gesetzgebung einzuwirken, die Steuerlasten einzuschränken oder sie mehr auf die leistungsfähigen Schultern der Besizhenden zu verteilen, weil der weiblichen Bevölkerung das politische Wahlrecht verweigert ist.

Soweit sie der Arbeiterklasse angehört, muß sie ferner die gesundheitlichen Folgen der Erwerbsarbeit mittragen, die für viele frühes Siechtum und Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Lebensfreude bedeuten. Es bestehen zwar Arbeiterschutzvorschriften. Diese sind jedoch nicht imstande, nennenswert auf die Gesundheitsverhältnisse einzuwirken. Hinzu kommt, daß die Vorschriften nicht einmal überall angewandt werden. Noch heute fehlt es an genügender amtlicher Kontrolle zur Ueberwachung der Betriebe, die der Gewerbeordnung unterstellt sind. Unvollkommen sind ferner die Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, des Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes. Bei der Krankenversicherung unterstellten Arbeiterinnen zugänglich ist. In der Invalidenversicherung fordern vor allen Dingen die in der Reichsversicherungsgesetzgebung enthaltenen Bestimmungen über Witwen- und Waisenrenten, die während der Zollbetrieben 1902 den Frauen der beschloßenen Klasse versprochen worden sind, jetzt aber nur an invalide Witwen und deren Kinder zur Auszahlung gelangen sollen, zu lebhaftem Protest heraus. Außerdem die niedrigen Rentenätze und die Kontrollbestimmungen. Alle diese Vorschriften

wirken einschneidend auf die Verhältnisse der Gesamtarbeiterschaft. Deshalb müßten auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen an der Zusammenziehung der gesetzgebenden Körperschaften interessiert sein, weil es von diesen abhängt, inwieweit bei ihren Beschlüssen die Verhältnisse der Arbeiterschaft berücksichtigt werden.

Noch mehr als die beschloße Bevölkerung im allgemeinen sind die Frauen noch heute nur Objekte der Gesetzgebung. Fest steht aber heute schon, daß in vielen Dingen ihre Mithilfe bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Dies hat sogar die Regierung zugeben müssen. Sie schreibt z. B. in der Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung: „Die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Versicherungsträger der Krankenversicherung zugelassen war, ist entsprechend dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenerversicherung auf alle Versicherungsträger erweitert worden.“ Man sollte nach dieser Äußerung annehmen, daß der Entwurf nun auch den versicherten weiblichen Personen das Wahlrecht und das der Wählbarkeit zu allen Körperschaften der Arbeiterversicherung einräumt. Hier- von ist aber im Entwurf der Reichsversicherungsordnung keine Rede. Die weiblichen Versicherten bleiben außer in der Krankenversicherung nach wie vor von der Mitwirkung ausgeschlossen. In der Behandlung der weiblichen Versicherten wird eben auch erst dann eine Aenderung eintreten, wenn allgemein die Schranken gefallen sein werden, die der öffentlichen Betätigung der weiblichen Bevölkerung heute noch entgegenstehen.

Rechtlich läßt sich die Ausschaltung der Frauen von der Staats- und Gemeindeverwaltung, deren Lasten sie mit tragen müssen, nicht begründen. Wirtschaftlich bedeutet sie eine große Schädigung für die Allgemeinheit. Dies empfindet besonders die Arbeiterklasse. Ihre politische Organisation hat deshalb die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts von Anfang an in ihr Programm aufgenommen und ist auch bei jeder passenden Gelegenheit in der Praxis dafür eingetreten. Erst jetzt wieder waren ihre Vertreter im Reichstage bemüht, für die Frauen die Befugnis zu erlangen, als Schöffen fungieren zu dürfen. Leider ohne Erfolg. Hierdurch bleiben aber nach wie vor die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitwirkung an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen, worauf schon wiederholt hingewiesen ist.

Wenn nun am 19. März d. J. die Sozialdemokratie in Versammlungen für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts demonstrieren wird, so werden die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen alles daran setzen, diese Versammlungen zu Massentkundgebungen zu gestalten, in der Ueberzeugung, daß nur solche Institute sind, die Forderung genügenden Nachdruck zu verschaffen, deren Erfüllung ihnen neben anderen Vorteilen auch bessere wirtschaftliche Verhältnisse garantiert.

## Die Internationale Hygiene-Ausstellung und die Gewerkschaften.

Von Mai bis Oktober d. J. findet in Dresden eine Internationale Hygiene-Ausstellung statt, die u. a. den Zweck haben soll, hygienische Belehrung zu verbreiten und dem Besucher vorzuführen, welche Gefahren den Körper bedrohen, inwiefern er dazu beitragen kann, diese Gefahren abzuwenden und wie es möglich ist, den eigenen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten und evtl. zu erhöhen. Die Ausstellung soll fünf große Abteilungen umfassen: Die wissenschaftliche Abteilung, die historische Abteilung, die populäre Abteilung, die Sportabteilung und, in alle Abteilungen eingreifend, die Industrie.

Der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ging bereits im Frühjahr vorigen Jahres von dem Direktorium der Ausstellung eine Einladung zur Beschickung der wissenschaftlichen Abteilung zu. Dieser ersten Einladung folgte eine zweite, unterzeichnet von dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung, durch welche die Generalkommission im Auftrage des Vorsitzenden der Gruppe V 3 der wissenschaftlichen Abteilung „Spezielle Berufsstatistik und Berufshygiene“, Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wutzdorff-Berlin, noch besonders ersucht wurde, sich an der Internationalen Hygieneausstellung durch Ueberlassung von Ausstellungsgegenständen zu beteiligen. Besonderer Wert würde — wie es in dem Einladungs-Schreiben heißt — u. a. auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt werden.

Die Generalkommission legte die Frage, ob eine Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Hygieneausstellung erfolgen sollte, den Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Entscheidung vor, die nach eingehenden Beratungen der Beteiligung zustimmten, obgleich von vornherein nicht zu verkennen war, daß dadurch den Gewerkschaften eine große Arbeit und nicht unerhebliche Kosten entstehen würden. Man entschloß sich aber, um die Ausstellung zu einer möglichst vollkommenen zu gestalten, um so eher dazu, als die Leitung der wissenschaftlichen Abteilung großen Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften an der Gruppe 5 „Beruf und Arbeit“ legte. In dieser Gruppe soll, wie es in einem Schreiben der Ausstellungsleitung heißt: „an einem möglichst reichen Anschauungsmaterial gezeigt werden: 1. Welchen gesundheitlichen Schädigungen die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ausgesetzt sind. 2. Welche hygienischen Einrichtungen getroffen werden können, um diesen Schädlichkeiten zu begegnen. Um Interesse und Verständnis für gewerbehygienische Fragen anzubahnen, sollen auch Gegenstände zur Vorführung gebracht werden, welche die verschiedenen Techniken und das Milieu, in dem gearbeitet wird, veranschaulichen, wie z. B.

### Singer als Sozialpolitiker.

(Nachdruck verboten.)

S. R. Von einer dem verstorbenen Reichstagsabgeordneten Singer parteipolitisch nahe stehenden Persönlichkeit erhalten wir folgende Zuschrift:

Die zahlreichen Nekrologe der letzten Tage, die dem Politiker Singer geschrieben wurden, glauben die Führerschaft des Verstorbenen namentlich durch den Hinweis auf das Präsidentenamt gekennzeichnet zu haben, das er sozusagen traditionell alljährlich auf den sozialdemokratischen Parteitagen ausübte. Aber wenig bekannt ist es, daß nicht, wie man meinen sollte, das Parlament, sondern eben ein Parteitag es war, wo Singer sein sozialpolitisches Glaubensbekenntnis ablegte. Auf der Tagung zu Halle 1880, der ersten, die nach Ueberwindung des Ausnahmezustandes wieder die Führer der Partei auf deutschem Boden versammelt sah, sprach Singer jene Worte, die noch heute der Masse der deutschen Arbeiter, soweit sie der sozialistischen Partei nahe stehen, als Richtschnur dienen:

„Die Arbeiterschutzgesetzgebung, in unserem Sinne durchgeführt, wird es der Arbeiterklasse

Photographien, Modelle und sonstige Darstellungen von Fabrikräumen, Werkstätten, Arbeitsplätzen, Apparaten und Maschinen, Arbeiter in ihrer Beschäftigung usw.“

Mit Rücksicht darauf, daß nach der im Auftrage des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wutzdorff übermittelten Einladung besonders Gewicht auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt wurde, kamen die Verbandsvorstände zu dem Entschluß, eine besondere Heimarbeitsausstellung innerhalb der Internationalen Hygieneausstellung zu veranstalten. Diese Absicht wurde in der ersten Hälfte des Oktober v. J. dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung bei einer Rücksprache in Berlin zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 15. Oktober teilte dieser der Generalkommission mit, daß eine solche Heimarbeitsausstellung als Sonderausstellung der Generalkommission aufgefäßt werden müßte und daß dementsprechend die Generalkommission die gesamten Kosten für diese Ausstellung selbst übernehmen und Platzmiete zahlen müßte, genau so, wie dies z. B. auch von den Sonderausstellungen des Zentralverbandes vom Roten Kreuz, des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose und verschiedenen anderen ausgesprochenen Wohltätigkeitsvereinen verlangt würde. Eine Ausnahme könne auch bei der Generalkommission nicht gemacht werden.

Die Generalkommission erklärte sich bereit, Platzmiete zu zahlen und evtl. auch einen eigenen Pavillon für die Heimarbeitsausstellung auf ihre Kosten zu errichten.

Am 14. November fand zwischen dem Direktorium der Ausstellung und Vertretern der Generalkommission in Dresden weitere Verhandlungen statt. Das Direktorium, insbesondere dessen Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Lingner-Dresden, zeigte bei diesen Verhandlungen das größte Entgegenkommen und erklärte sich bereit, die Sonder-Heimarbeitsausstellung der Gewerkschaften, wenn irgend zugänglich, in der Nähe des großen Pavillons „Beruf und Arbeit“ unterzubringen. Für den Fall, daß der zu errichtende Pavillon in diesem Teil der Ausstellung nicht mehr sollte untergebracht werden können, sollte für die gewerkschaftliche Sonderausstellung auf der anderen Seite des Ausstellungsterrains ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden. Das Direktorium erklärte sich auch bereit, gegen Zahlung eines Pachtpreises von 80 Mk. pro Quadratmeter die zur Heimarbeitsausstellung benötigte Halle den Wünschen der Generalkommission gemäß zu errichten. Da eine Verständigung mit der Bauleitung und eine Ausmessung des Platzes notwendig war, versprach das Direktorium, der Generalkommission innerhalb einer Woche definitive Bescheid darüber zu lassen, welcher Platz innerhalb des Ausstellungsterrains zur Verfügung gestellt werden könne.

Bei den Verhandlungen mit dem Direktorium

möglich machen, in Lebensbedingungen zu kommen, in welchen es ihr möglich sein wird, an dem großen Befreiungskampfe der Menschheit tatkräftigen und erfolgreichen Anteil zu nehmen.“ „Durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, durch ein Verbot der Nachtarbeit, namentlich auch Feststellung eines Normalarbeitstages, durch ein ausreichendes Fabrikinspektorat, durch Errichtung von Arbeiterkammern zur Ueberwachung der gesundheitlichen Verhältnisse in der Industrie, wird es möglich sein, Zustände zu schaffen, in denen die Arbeiterklasse nicht mehr gezwungen ist, sich so elend zu ernähren, wie es heute der Fall ist. Je höher die Lebensbedingungen der Arbeiter, desto schneller wird unsere Armee wachsen und immer tatkräftiger werden.“

Diese Worte sind heute noch so stark auf die Gegenwart gerichtet, daß sie in voller Schärfe jene Lügen strafen, die meinen, Nationalismus und Revisionismus in der Sozialdemokratie trennten sich in der Auffassung vom praktischen Arbeiten. Die programmatischen Sätze der hier wiedergegebenen Parteitagsumgebung haben den Führern in der Sozialdemokratie in den ersten wie letzten Tagen seines Wirkens als Richtschnur gedient.

der Ausstellung war auch ein Geheimrat aus dem sächsischen Ministerium zugegen. Dieser Herr hatte gegen die gewerkschaftliche Heimarbeitsausstellung erhebliche Bedenken und verlangte, daß die Ausstellung gemeinsam mit den Unternehmern arrangiert werde, weil sonst zu befürchten sei, daß sie tendenziös ausfallen würde. Zum mindesten sollten die Gewerkschaften sich verpflichten, auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung zu bringen.

Die Vertreter der Generalkommission erklärten, auf eine, zusammen mit den Unternehmern zu veranstaltende Ausstellung verzichten zu müssen. Es müßte den Unternehmern überlassen bleiben, ihrerseits die Heimarbeit in der Ausstellung zur Darstellung zu bringen, wie sie es für richtig hielten. Die Lichtseiten der Heimarbeit zur Vorführung zu bringen, hätten die Gewerkschaften keine Veranlassung, weil ihrer Ansicht nach die Heimarbeit in der Hauptsache Schattenseiten aufzuweisen hätte. Tendenziös solle die Ausstellung nicht gestaltet werden. Nur die für die Heimarbeit typischen Verhältnisse sollten zur Darstellung gelangen.

Die von dem sächsischen Geheimrat erhobenen Bedenken fanden bei den übrigen Mitgliedern des Direktoriums, insbesondere bei dem Vorsitzenden, keine Gegenliebe. Herr Kommerzienrat Lingner erklärte ausdrücklich, die Befürchtungen, daß die Ausstellung tendenziös gestaltet werden könne, seien ungerechtfertigt. Man müsse den Gewerkschaften überlassen, die Ausstellung so zu gestalten, wie sie es für richtig hielten. Kämen Ueberreibungen vor, so würde das nur den Eindruck der Ausstellung abschwächen, denn solche Dinge korrigierten sich selbst. Irgendwelche einschränkende Bedingungen zu stellen, sei nicht nötig.

Gestützt auf diese zweifellosen Erklärungen des Direktoriums begannen die Gewerkschaften mit den Vorbereitungen für die Ausstellung. In mehreren Konferenzen, zu denen auswärtig wohnende Gewerkschaftsvertreter herangezogen werden mußten, wurden die Grundzüge der Beteiligung an der wissenschaftlichen Abteilung, sowie die Organisation der Sonderausstellung betr. Heimarbeit festgelegt und danach seitens der Verbände zum Teil recht umfangreiche Vorarbeiten aufgenommen. Es wurde statistisches Material gesammelt, Enqueten erhoben, Photographien aufgenommen, Verträge mit Heimarbeitern über ihre Beschäftigung während der Dauer der Ausstellung abgeschlossen, sowie Bestellungen auf zahlreiche Gegenstände aufgegeben. Alles dies, dazu die Vereiner der Heimarbeitsgebiete hat den Gewerkschaften bereits ganz erhebliche Arbeit und Kosten verursacht.

Einige Zeit später erschienen in sächsischen Zeitungen Berichte über Tagungen der sächsischen Gewerbe- und Handelskammern, sowie anderer Unternehmer-Organisationen, aus denen hervorging, daß das sächsische Ministerium des Innern

Hierbei könnten die Werke der Wohltätigkeit, weil sie mehr auf persönlichem Gebiete liegen, außer Betracht bleiben, wenn sie nicht auch das soziale Empfinden des Verstorbenen kennzeichneten. Was die Kernisten der Armen an dem von Singer geleiteten Obdachlosen Asyl in Berlin hatten, ist bekannt, obgleich sich auch hier die Tätigkeit des Sachwalters völlig in der Stille vollzog, wie der Weitergegangene überhaupt bemüht war, daß nichts von seiner privaten Fürsorgetätigkeit an die Öffentlichkeit drang.

Wenn wir uns der Tätigkeit zuwenden, die Singer als Stadtverordneter, sowie als Reichstagsabgeordneter ausübte, muß zunächst der weitgehenden Schwierigkeiten gedacht werden, die im Berliner Rathaus der kleinen sozialdemokratischen Fraktion unter Singers Führung erwachsen, als dem Mandatempfänger zum ersten Male in ihm die Forderung sozialer Pflichten Erfüllung entgegen trat. Ohne weiteres Abweisung erfuhr 1884 der Antrag auf Abschaffung der drückenden und ungerechten Mietssteuern, bis einige Jahre später die Regierung selber dem Magistrat die Beteiligung nahelegen mußte. Durch Uebergang zur Tagesordnung wurden erledigt der Antrag, die Kosten der Krankenhausverpflegung nicht als



die Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Heimarbeit ausstellung mobil gemacht hätte. Die Unternehmer verlangten, daß das Direktorium eine gewerkschaftliche Heimarbeit ausstellung nicht zulasse, oder, wenn dies nicht mehr verhindert werden könne, wenigstens Vorkehrung dafür treffe, daß nicht nur die Schatten-, sondern auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung gebracht werden. Um eine tendenziöse Vorführung der Heimarbeit zu verhindern, solle eine Kommission von Unternehmern zur Entscheidung darüber herangezogen werden, was zur Ausstellung zuzulassen sei usw.

Der Verband sächsischer Industrieller richtete eine Eingabe an das Ministerium des Innern, in welcher er u. a. ausführte:

„Es kann aber nach Meinung des Verbandes keinem Zweifel unterliegen, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften um eine objektive Darstellung der Verhältnisse gar nicht zu tun ist. Wäre das der Fall, dann würden die Gewerkschaften der Einladung gefolgt sein, die Ausstellung mit den Arbeitgebern und mit unbeteiligten Dritten gemeinsam zu veranstalten. Die schroffe Ablehnung dieser geforderten Parität spricht aber dafür, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften nur auf eine tendenziöse Ausstellung ankommt. Die freien Gewerkschaften verfolgen überhaupt ausgesprochenenmaßen die Tendenz, die Heimarbeit zu bekämpfen, weil sie in ihr ein Hemmnis der sozialdemokratischen Organisation erblicken. In dem letzten Jahrgang der Correspondenzblätter der freien Gewerkschaften findet sich keine einzige Angabe über eine Organisation der Heimarbeiter oder Heimarbeiterrinnen in sozialdemokratischen Gewerkschaften. Es fehlt daher den Gewerkschaften jede Legitimation, etwa auf Grund genauer Kenntnisse der in Betracht kommenden Verhältnisse über das Problem der Heimarbeit sprechen und die Öffentlichkeit beeinflussen zu können. Bekanntlich hat der Führer der freien Gewerkschaften seinerzeit auf einem sozialdemokratischen Kongreß offen ausgesprochen, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaftsvereine eins wären. Da nun noch im Jahre 1908 der sozialdemokratische Abgeordnete Mollenhuth in der Gewerbeordnungs-Kommission offen aussprach, daß die Heimarbeit vernichtet werden müsse, und da die freien Gewerkschaften sicherlich diesen Standpunkt teilen, so darf man wohl aussprechen, daß eine Organisation, welche prinzipiell auf dem Boden steht, daß die Heimarbeit vernichtet werden soll, nicht als objektive Institution gelten kann, um die Licht- und Schattenseiten der Heimarbeit darzustellen. Der Verband ist vielmehr fest davon überzeugt, daß es die Absicht der Gewerkschaften ist, durch eine bewußte Glendmalerei Absichten vor der Heimarbeit zu erwecken und die geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen dadurch zu beeinflussen. Eine derartige tendenziöse Ausstellung, die keine Gewähr dafür gibt, daß wirklich die Normallohne und die Normalver-

hältnisse der Heimarbeit zur Darstellung kommen, kann aber nicht dazu dienen, der Lösung des Problems der Heimarbeit näher zu kommen. Wohl aber kann eine solche Ausstellung, wenn sie ebenso tendenziös sein würde, wie seinerzeit die Heimarbeiterausstellung in Berlin, dazu dienen, die schützöllnerische Bewegung im Auslande zu stärken dadurch, daß durch exorbitante Einzelfälle — bei der Berliner Heimarbeiterausstellung wurde in demagogischer Weise mit dem Wochenlohn einer 83-jährigen Frau operiert — der Eindruck außerordentlich niedriger Normallohne in Deutschland erweckt und damit den Schutzöllnern fremder Länder Agitationsmaterial geliefert wird.

Der Verband sächsischer Industrieller erklärt daher, daß er sich mit der Errichtung einer Heimarbeiterausstellung auf dem Gelände der Hygiene-Ausstellung nur einverstanden erklären könne, wenn die Gewerkschaften ihrerseits dem Vorschlag zustimmen, daß eine Aufnahmejury gebildet wird, die aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Arbeitgebern unter Hinzuziehung unbeteiligter Dritter gebildet wird. Diese Aufnahmejury muß über die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheiden. Ferner muß Gewähr dafür geboten werden, daß die Stücklöhne objektiv in Stundenlöhne umgerechnet werden. Endlich sei zu fordern, daß bei allen Angaben über das Einkommen der Heimarbeiter streng geschieden wird zwischen den Kategorien der gelegentlichen Heimarbeiter und der beruflichen Heimarbeiter, die durch die Heimarbeit ihren ganzen Lebensunterhalt verdienen.“

(Schluß folgt.)

## Korrespondenzen.

Riel. Versammlung am 2. Februar. Neuaufgenommen wurde ein Kollege. Auf die Anfrage des Hauptvorstandes, betreffs Deckung der lokalen Ausgaben, wurde beschlossen, davor zu versuchen, mit den 7½ Prozent auszukommen. Sollten diese aber doch nicht genügen, so müsse in einer späteren Versammlung über Erhebung eines Extrabeitrages verhandelt werden. Kollege Pahl gab den Kartellbericht, welcher debattelos angenommen wurde. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Einnahme, mit dem Kassenbestand von 14,47 Mk., betrug 117,52 Mk. Die Ausgabe 101,79 Mk. Es blieb also ein Bestand von 15,79 Mk. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab ein Defizit von 3,60 Mk. Trotzdem das Fest großartig besucht war, ließ sich dieser Fehlbetrag nicht vermeiden, weil unvorhergesehene Ausgaben zu decken waren. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Jahresbericht erstattete Kollege Gillen. Er führt unter anderem aus: Das verfloßene Jahr ist für uns nicht günstig verlaufen; denn die Mitgliederzahl ist etwas zurückgegangen. Schuld daran sind hauptsächlich einige Kollegen und Kolleginnen gewesen, die ihren Austritt erklärten, als es hieß, hauptsächlich einige Groschen für die ausgescherten Bauarbeiter zu zahlen. Sie beugelten sich aber nicht damit, selbst ausgetreten zu sein, sondern

Wirksamkeit im Reichstage einen wesentlichen Teil der sozialdemokratischen Parlamentstätigkeit schildern, wollten wir auch nur die hauptsächlichsten jener sozialpolitischen Anregungen hier erwähnen, deren Vaterschaft dem verstorbenen Führer der Partei zugeschrieben werden kann. Es sei nur der Erdörterungen über den Reichspostetat gedacht, bei denen Singer nach Schönlaufs Tode fast alljährlich als Fraktionsredner für die Postunterbeamten eintrat, um ihnen politisch, wie auf sozialem Gebiet, bei ihrer Abhängigkeit von der Regierung, zur Seite zu stehen.

Wie immer auch der Parteipolitiker zu Singers Auffassung vom Wesen sozialer Pflichterfüllung sich stellen mag, das eine Zeugnis hat dieser der bürgerlichen Welt entstammende Führer sich auch beim entschiedenen Gegner erworben, daß er warmherzig und kenntnisreich die Interessen des vierten Standes, seiner politischen Ueberzeugung entsprechend, zur Geltung brachte. Die Arbeiterpartei aber, soweit sie sich der sozialistischen Partei verwandt fühlt, ehrt in ihm den Mann, der ohne Ueberhebung von sich sagen konnte, daß er nicht nur Wissen und Erfahrung, sondern auch Hab und Gut der Sache hingegeben habe, der er mit ganzer Ueberzeugungskraft anhing.

suchten auf verschiedene Art und Weise organisierte und unorganisierte Kollegen und Kolleginnen von unserer Organisation abzuhalten. — Von zwölf anberaumten Versammlungen mußten vier wegen schwachen Besuchs ausfallen. Auch wurde noch eine außerordentliche Versammlung abgehalten. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen nicht befriedigend. Die Gesamteinnahme von 1910 mit einem Bestand von 8,98 Mk. betrug 548,49 Mk., die Gesamtausgabe 532,29 Mk. Es blieb also ein Bestand von 15,79 Mk. An Arbeitslohnunterstützung wurde gezahlt 57,40 Mk., an Krankenunterstützung 93,90 Mk., zusammen an Unterstützung 151,30 Mk. Das ist eine Mehrausgabe gegen das Vorjahr von 66,55 Mk. Der Arbeitsnachweis ist von den Prinzipalen nicht so oft in Anspruch genommen worden, wie im Jahre 1909. — Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, mehr wie bisher für unsern Verband einzutreten, damit in diesem Jahre ein erfreulicherer Abschluß erzielt werde. Da wir nun auch doch daran denken müssen, die allgemeinen Bestimmungen in Kiel zur Anerkennung zu bringen, so ist es notwendig, den letzten Mann heranzuziehen, wenn wir auf Erfolg rechnen wollen.

Köln a. Rh. Am 22. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung, in welcher der Vorstand über seine Tätigkeit im verfloßenen Jahre ausführlichen Bericht erstattete. In der Einleitung seines 1½ stündigen Berichtes ging Kollege Krumpert auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und auf die wirtschaftlichen Kämpfe der organisierten Arbeiterpartei im besonderen ein. Ein sehr ereignisreiches Jahr liegt hinter uns, das man mit Recht als ein Kampfsjahr der Arbeiterschaft bezeichnen kann, das so reich an Erfolgen war, wie es in der Geschichte der freien Gewerkschaftsbewegung wohl einzig dasteht. Trotz aller fanatischen Bekämpfung von Seiten der Gegner und des Unternehmertums haben die freien Gewerkschaften einen Aufschwung genommen, wie er schon nicht gedacht werden konnte. Im Jahre 1910 haben die freien Gewerkschaften über 200 000 neue Kämpfer gewonnen, sodaß sie heute die zweite Million Mitglieder bereits überschritten haben. Jedenfalls ein glänzender Beweis dafür, daß die Arbeiterschaft immer mehr zu der richtigen Erkenntnis gelangt, daß ihre Interessen in den freien Gewerkschaften am besten vertreten werden. In dieser Entwicklung ist auch unser Verband durch seine innere Erklarung beteiligt und hat ebenfalls recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Eine ganze Reihe Lohnbewegungen sind geführt worden, die mit wenigen Ausnahmen für die beteiligte Kollegenchaft sehr gute Erfolge zeitigten haben. Nebenall das, wo eben die Kollegenchaft gut organisiert und diszipliniert ist, da könne auch mit Erfolg an die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegangen werden. Deshalb muß auch im neuen Jahre unser Hauptaugenmerk auf die weitere Stärkung der Organisation gerichtet sein. Mit unermüdblichem Eifer muß sich jeder in den Dienst der Aufklärung stellen. Das Organisationsleben innerhalb der Zahlstelle kann im allgemeinen als reger bezeichnet werden. Der Vorstand erlebte seine Geschäfte in 14 Vorstandssitzungen. Außerdem war er noch an zwei gemeinsamen Sitzungen mit den Vorständen der anderen graphischen Organisationen beteiligt. Mitgliederorganisationen fanden zehn und eine Generalversammlung statt. Außer zwei wurden in allen Versammlungen zur Belehrung und Aufklärung der Mitglieder Vorträge über die verschiedensten Themata gehalten. Leider hat der Besuch manchmal zu wünschen übrig gelassen und hat in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Mühen und Kosten gestanden. Man muß deshalb die säumigen Mitglieder erneut an ihre Pflicht erinnern, daß sie die künftigen Versammlungen besser besuchen und auch an den sonstigen Veranstaltungen der Organisation regeren Anteil nehmen. Der Agitation dienten 104 Betriebsbesprechungen und drei öffentliche Versammlungen. Der Erfolg war, daß wir auch in diesem Jahre eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen hatten. Am Schlusse des Jahres 1909 waren neun weibliche und 115 männliche, zusammen 124 Mitglieder vorhanden. Neuaufgenommen wurden 94 Mitglieder. Durch Breiße, Austritt und wegen Resten ausgeschlossenen schieben 85 Mitglieder wieder aus, sodaß am Schlusse des Jahres 1910 vier weibliche und 131 männliche, zusammen 135 Mitglieder verblieben. Den höchsten Mitgliederbestand von 153 hatten wir am Ende des 2. Quartals zu verzeichnen. Leider ist aber die Fluktuation noch sehr groß, deren Ursache in den traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu suchen ist. Die meisten betrachteten das Druckgewerbe nur als Durchgangsstation, bis sie wieder in anderen Berufen bessere und lohnendere Arbeit

gefunden hätten. Zur Pflege der Kollegialität und des besseren Bekanntheitsunter einander habe auch im vergangenen Jahre der Vorstand auf gefestigte Veranlassungen Wert gelegt. Am 3. März fand ein Unterhaltungsabend und am 17. März eine Gaupartie nach Solingen statt, an der sich von allen Jahrestellen, außer Nachen und Dormund, eine stättliche Anzahl Kollegen und Kolleginnen beteiligten. Beobauern müsse man aber, daß gerade Köln, seiner Mitgliederzahl entsprechend, schwach vertreten war. Unser zweites Stützungsfeiern konnten wir am 13. November in sehr schöner und würdiger Weise unter recht guter Beteiligung feiern. Der Besuch war ein stärkerer als im Vorjahre. Außerdem unternahm der Vorstand bei der Firma Du Mont-Schauberg einen kleinen Vorstoß, damit auch da eine bessere Bezahlung, sowie eine Regelung der Ueberstunden usw. Platz greife. Zu beobachten sei, daß die Firma eine Verhandlung mit dem Vorsitzenden abgelehnt habe und nur mit dem Vertrauensmann des Geschäfts verhandelte. Diese Bewegung ist denn auch für die Kollegenschaft nicht resultatlos verlaufen. Die Ueberstunden werden nunmehr mit 25 und 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Lohnzulagen sollten am 1. Januar erfolgen. Man sei aber sehr enttäuscht gewesen, daß die Firma nicht allen, sondern nur einem Teil Lohnzulagen von 1 bis 1,50 M. gegeben habe, wo doch alle gleichmäßig unter den teuren Lebensmittelpreisen zu leiden haben. Wären die Kollegen alle organisiert, dann hätte sich die Firma auch zu anderen Zugeständnissen bereit gefunden. Die Schuld daran tragen nur die, die wohl miternten aber nicht sein wollten. Dieser egoismus einzelner gericht nur der gesamten Kollegenschaft zum Schaden. Über gerade jene sind es, die über die schlechten Verhältnisse murren und nur darauf bedacht sind, daß ihnen die Verbändler die Kaffanien aus dem Feuer holen sollen. Das darf und kann nicht die dortige organisierte Kollegenschaft entmutigen, sondern um so fester müssen sie zusammen halten, denn werden auch die anderen Kollegen einsehen, was durch vermehrte Einigkeit erreicht werden kann. Daran mithelfen, die Organisation auszubauen und ihr neue Kämpfer zuzuführen, muß jeder ehrliche Kollege als seine vornehmste Pflicht und Aufgabe betrachten. Anschließend hieran gab der Kassierer Kollege Stüttgen den Kassenbericht, wobei ebenfalls eine erfreuliche Entwicklung zu konstatieren war. Mit dem aus dem Vorjahre verbliebenen Kassenbestand von 58,33 M. betrug die Gesamteinnahme 2588,38 M., der eine Gesamtausgabe von 1538,33 M. und an die Hauptkasse gesandt 1050,05 M. gegenübersteht. Der Lokalkassenbestand erhöhte sich auf 178,89 M. Die Revisoren bestätigten den Bericht. Sodann wurden mit einer Ausnahme alle bisherigen Vorstandsmitglieder wieder und die Kollegen Käufer, Maßmüller und Lönnissen neu gewählt. Die weitere Ergänzungswahl wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Bitte, den Vorstand auch in diesem Jahre nach besten Kräften zu unterstützen. Jeder soll und muß das Bestreben haben, helfend zur Seite zu stehen. Denn nur gemeinsame und pflichttreue Mithilfe könne allen zum Vorteil gereichen. Große Aufgaben habe unsere Organisation in diesem Jahre zu lösen und da erfordere es schon das Pflichtbewußtsein jedes einzelnen, daß er sich als ganzer Mann in den Dienst der Sache stelle. Nicht rückwärts, sondern immer vorwärts müsse für alle die Parole lauten.

München. Unter der üblichen Ehrung der im Jahre 1910 verstorbenen Mitglieder und der Bekanntgabe der Tagesordnung, eröffnete Kollege Schmid die am 12. Februar stattgefundene Jahres-Generalversammlung. Dem ohne Einspruch angenommenen, vom Kollegen Bergler verlesenen Protokoll, folgte der Rechenschaftsbericht vom 4. Quartal 1910, sowie Jahresabschluss, erstattet durch die Kassiererin Kollegin Wurfert. Denselben war zu entnehmen: Einnahmen an Aufnahme- und Beitragsmarken im verfloffenen Jahre 22.267,40 M., an verkauften Streifenmarken 1.532,10 M., es ist also insgesamt eine Einnahme von 25.529,75 M. zu verzeichnen. An die Hauptkasse wurden gesandt 10.182,33 M. An Arbeitslosenunterstützung kamen zur Auszahlung 1551 M. An Krankenunterstützung 3701,80 M. An Streifenunterstützung 3130,95 M. und für Wöchnerinnenunterstützung wurden 980 M. verausgabt. Der Bestand der Lokalkasse stieg von 1624,84 M. am Schlusse des vierten Quartals 1909 auf 2827,63 M. am Ende des Jahres 1910. An Extra-Unterstützung wurden 387 M. verausgabt. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 1392 auf 1595 und zwar waren am Schlusse des Jahres zu verzeichnen 367 männliche und 1228 weibliche Mitglieder. Der Bericht über die Tätigkeit des Ar-

beitsnachweises ergab, daß sich im Jahre 1910 97 männliche und 977 weibliche als arbeitslos meldeten. Vermittelt an Buchdruckereien wurden 29 Rotationsarbeiter, 47 Saalarbeiter, 515 Einlegerinnen sowie 291 Hilfsarbeiterinnen. Für Steindruck wurden vermittelt 9 Steinschleifer, 45 Einlegerinnen, 70 Bogenfängerinnen und sonstige Hilfspersonal. Im Ganzen wurden vermittelt 1006 Kollegen und Kolleginnen. Kollege Kuechhammer als Revisor berichtete, daß im letzten Jahre vier ordentliche und eine unvermehrte Revision stattgefunden haben und Bücher und Kasse stets in musterhafter Ordnung vorgefunden wurden. Der Kassierer wurde Decharge erteilt. Kollege Schmid erstattete sodann den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und der Verwaltung. Für München wie überhaupt für den Gau 4 bedeutet das Jahr 1910 ein kritisches erster Ordnung, das trotz der vielen Kämpfe eine Reihe von Verbesserungen für unsere Kollegen und Kolleginnen besonders im Steindruckgewerbe brachte. Der Abschluß eines Tarifes in München mit den ehemaligen Schutzverbandsfirmen, der mit dazu beitrug, auch für das Steindruckgewerbe geregelte Verhältnisse zu schaffen, dürfte sicherlich als ein ganz bedeutender Erfolg gelten. Die Vereinskassiere wurde erledigt in 13 Verwaltungen, 11 Monatsversammlungen und 221 Geschäftsversammlungen. Kollege Schmid wies noch hin auf die große Arbeit, die dieses Jahr der neuen Verwaltung harrt, und forderte zur regsten Mitarbeit aller Mitglieder auf. Den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen reihte sich eine kurze Diskussion an, in der besonders der Kollege Holz dem Vorsitzenden den Vorschlag zu machen suchte, daß die Gruppe der Kupferdruck-Hilfsarbeiter nicht die genügende Beachtung gefunden hätte und regt an, eine eigene Sektion für diese Arbeiter zu schaffen, glaubt aber selbst nicht an die Möglichkeit, eine solche zu bilden, da die Zurechenbarkeit unter seinen eigenen Kollegen eine außerordentlich große ist. Kollege Bergler und Schmid weisen dem Kollegen nach, daß überall, wo die Kupferdruck-Hilfsarbeiter irgendwelche Wünsche an die Organisation stellten, die Verwaltung derselben ohne weiteres für diese Kollegen wie auch für alle andern eingetreten sei. Die Neuwahl der Verwaltung ergab, daß sämtliche bisherige Mitglieder derselben wiedergewählt wurden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten konnte Kollege Schmid die schon verkaufene Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband schließen.

## Rundschau.

Ein wichtiges Urteil über Tarifverträge fällt das Würzburger Gewerbegericht in seiner Sitzung vom 21. Dezember v. J. Der Erbarbeiter Sch. klagt gegen den Baugeschäftsinhaber Th. von Würzburg auf einen Lohnrest im Betrage von 4,08 M. Sch. war mit dem Stundenlohn von 30 Pf. nicht zufrieden, da er laut Vereinbarung der Organisation der Bauunternehmer mit den Arbeiterorganisationen des Baugewerbes vom 16. Juni 1910 einen Stundenlohn von 38 Pf. zu beanspruchen habe. Er stellte deshalb Klage an beim Gewerbegericht. Th. begründete seine Weigerung damit, daß er nicht Mitglied der Arbeitgebervereinigung im Baugewerbe sei, den Vertrag nicht unterschrieben habe und ihn auch nicht anerkenne. Der Kläger machte gegen diese Angaben geltend, daß die gegenseitige Vereinbarung für das ganze Lohngebiet Würzburg gelte und laut § 4 des Vertrages die Bestimmungen, die sich auf die Löhne beziehen, auch für nicht organisierte Bauunternehmer gelten. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Bezahlung der Forderung. Aus der Urteilsbegründung heben wir folgende auf den Streitgegenstand bezügliche wichtige Stelle hervor.

Nach der rein formalen Einleitung heißt es: „Der Beklagte hat nur eingewendet, daß er weder Mitglied des Arbeitgeberverbandes sei, noch daß er den Tarifvertrag für seine Person anerkannt habe, weshalb derselbe für ihn auch nicht maßgebend sei.“

Diesem Einwand kann jedoch eine rechtliche Bedeutung nicht beigemessen werden. Denn nach der Rechtsprechung der Gewerbegerichte gelten die Bestimmungen der Tarifverträge als ortsübliche Arbeitsbedingungen für das ganze betreffende Gewerbe, wenn die Mehrzahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in dem betreffenden Bezirk dem Tarifvertrag sich unterworfen haben. Und daß letzteres hier in Würzburg der Fall ist, wurde vom Beklagten selbst nicht bestritten.

Nach dieser Auffassung, der auch das ermittelnde Gericht beigetreten ist, gilt daher der

Tarifvertrag für alle Baugewerbetreibenden, sowie für alle Maurer und Bauhilfsarbeiter in Würzburg und Umgebung — der Geltungsbereich des Tarifvertrages wurde nach § 1 für Würzburg und fünf Kilometer über die Markungsgrenze hinaus festgesetzt — gleichgültig, ob sie den vertragsschließenden Organisationen angehören oder nicht.

Mit dieser Anschauung stimmen auch die protokollierten Erklärungen zu § 4 des Tarifvertrages, welcher vom Arbeitslohn handelt, überein; dieselben lauten: „Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit (also hinsichtlich der Lohnfrage) unter den Vertrag.“

Es kann daher nicht in das Belieben einzelner Arbeitgeber gestellt werden, dadurch sich der Wirkung des Tarifvertrages zu entziehen, daß sie demselben einfach nicht beitreten.“

Kindergarten in gewerblichen Betrieben. Durch eine Erhebung ist vom preussischen Kultusminister festgestellt worden, daß das Reichsgesetz vom 30. März 1903 über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben in allgemeinen noch unvollkommen durchgeführt wird, und daß ferner auf eine tätige Mitwirkung der Schule für die Handhabung der Aufsicht besonderer Wert gelegt werden muß. Der Kultusminister hat daher im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe genehmigt, daß die Feststellung der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in gewerblichen Betrieben unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgen soll. Zu diesem Zwecke sind die angeordneten Klassenverzeichnisse der mit Arbeitsarten versehenen Kinder auf alle gewerblich beschäftigten fremden und eigenen Kinder auszuweiten. Die Listenführung soll möglichst einfach gestaltet sein, auch sind den Lehrern keine Erhebungen aufzutragen, die sie zu auffälligen Nachforschungen veranlassen würden. In diesen Listen werden kurze und einfache Angaben als Grundlage für etwaige polizeiliche Maßnahmen dienen. Die Listen sind in bestimmten, besonders festzusetzenden Zeiträumen durch den Kreisinspektor dem Gewerbeinspektor zu übermitteln. In der Regel wird es genügen, wenn die Ueberlieferung zweimal im Jahre erfolgt. Vielleicht könnte dadurch auch den Schulärzten ein zuverlässiges Material zuwachsen.

Oesterreich. Der Reichsverein der Buchdruckerei- und Schriftgießerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, Zeitungsdrukker Oesterreichs wird seine 2. Hauptversammlung am 16. April und die folgenden Tage in Wien abhalten.

## Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am 20. Februar 1911, 8½ Uhr abends, im Lokale Kfoll. Tagesordnung: Vortrag, Kartellbericht, Geschäftliches und Verschidenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist pünktlich zu erscheinen.

## Adressenveränderungen.

Köln a. Rh. Kassierer: Johann Stüttgen, Katharinen-graben 21 II.

## Briefkasten.

M. S., Dresden. Bitten um Angabe Ihrer Privatadresse. — Mehrere Einwendungen, darunter Berichte aus Mainz-Wiesbaden und Frankfurt a. M. mußten wegen Stoffandrang zurückgestellt werden. — D. K., Köln a. Rh. Bitte den abfertigten Bericht vor Montag einzusenden. Gruß.

## Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Danzig 18.55, Erfurt 57.96, München 1723.34, Neurode 178.68 M.

S. Loda h. I.

## Nachruf.

Am Sonntag, den 5. Februar, entriß uns der Tod plötzlich und unerwartet unsere Kollegin

**Frau Pauline Weigel**

im Alter von 88 Jahren.

Ein dauerndes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft Leipzig.



# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 7.

Berlin, den 18. Februar 1911.

17. Jahrgang.

## Aus der Reichsversicherungs- ordnungs-Kommission.

XX.

Aus der zweiten Beratung des ersten Buches ist nur noch die Aussprache über die Bestimmung zum Schutze der Arbeitervertreter hervorzuheben. Die Sozialdemokraten hatten bei den Betriebskrankenkassen angeregt, daß diejenigen Arbeiter, die in den Vorstand und Ausschuß dieser Kassen als Arbeitervertreter tätig sind, gegen Maßregelungen geschützt werden müßten; denn sonst sei es den Arbeitervertretern unmöglich, wirklich die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Würden sie das tun, dann müßten sie auf eine Maßregelung gefaßt sein, da ja der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse stets der Betriebsinhaber oder dessen Stellvertreter ist. Sie hatten daher einen Antrag gestellt, durch den die Entlassung der Arbeitervertreter nur in bestimmten Fällen gestattet sein sollte. Da aber die bürgerlichen Parteien nur schwer für derartige Maßnahmen zu haben sind, lehnten sich die Sozialdemokraten ganz genau an die Schutzbestimmung an, die die bürgerlichen Parteien im preussischen Dreiklassenhaufe für die Sicherheitsmänner in Bergwerken beschlossen haben. Hiernach forderte der Antrag der Sozialdemokraten, daß einem Arbeitervertreter im Ausschuß oder im Vorstände einer Betriebskrankenkasse zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber nur gekündigt werden kann: 1. wenn er seinen Verpflichtungen als Arbeitnehmer nicht nachkommt; 2. wenn sonst Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Arbeitervertreter erscheinen lassen; 3. wenn er seine Tätigkeit als Arbeitervertreter zu Zwecken mißbraucht, die mit seinem Amte als Arbeitervertreter nicht im Zusammenhang stehen; und 4. wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Arbeitervertreter nicht zusammenhängen. Außerdem kann der Arbeitervertreter nicht vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung entlassen werden, sobald er sich einer größeren Ungehörigkeit (§ 123 der Gewerbeordnung) schuldig macht.

In der ersten Lesung erklärte das Zentrum, daß es den Grundgedanken dieses Antrages als richtig anerkenne; es wolle aber den Gedanken noch weiter ausbauen. Deshalb stimmte damals das Zentrum mit den Konservativen und Nationalliberalen den sozialdemokratischen Antrag nieder. In der zweiten Lesung kamen die Sozialdemokraten mit demselben Antrag und die Zentrumabgeordneten mit derselben Ausrede. Jetzt aber ließen die Sozialdemokraten ihren Antrag nicht zur Abstimmung kommen, sondern ihn solange zurückstellen, bis der versprochene Antrag des Zentrums vorliege.

Am Schlusse des ersten Buches brachte das Zentrum in der Tat seinen Antrag ein. Er bezog sich auf einen Paragraphen in dem Abschnitt über die Strafe. Nach dieser Bestimmung ist den Arbeitgebern und ihren Angestellten sowie den Versicherungssträgern unterlagt, die Versicherten in der Uebernahme oder Ausübung ihres Ehrenamtes der Reichsversicherung zu beschränken oder durch Uebereinkunft oder Arbeitsordnung zum Nachteil der Versicherten die Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise auszuschließen. Das Zentrum beantragte nun, dieses Verbot dahin auszudehnen, daß die Arbeitervertreter wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung eines solchen Ehrenamtes nicht benachteiligt werden dürfen. Dieses ist der Antrag, durch welchen angeblich die Arbeitervertreter genügend geschützt werden sollten.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Antrag eine moralische Verpflichtung für die Arbeitgeber ausdrückt, und in diesem Sinne haben auch die

Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Parteien für den Zentrumsantrag gestimmt. Dadurch ist im Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß ein Arbeiter, der in der Arbeiterversicherung als Arbeitervertreter tätig ist, nicht gemäßigert werden sollte.

Wie aber, wenn ein Arbeitgeber keine Rücksicht auf diese moralische Verpflichtung nimmt, und doch zur Maßregelung eines Arbeitervertreters schreitet, indem er einen anderen Vorwand für die Entlassung des Arbeiters vorbringt. Einem solchen Arbeitgeber ist mit der Bestimmung, wie das Zentrum sie beantragt hatte, in keiner Weise entgegenzutreten. Aus diesem Grunde hielten die Sozialdemokraten trotz der Annahme des Zentrumsantrages ihren eigenen Antrag aufrecht. Sie wiesen nach, daß in einer Betriebskrankenkasse, wo der Arbeitervertreter direkt mit seinem eigenen Arbeitgeber zu tun und ihm gegenüber die Arbeiterinteressen zu vertreten habe, ein weitergehender Schutz unentbehrlich sei. Hier könne man nicht mit einer moralischen Verpflichtung auskommen, sondern müsse so, wie es im sozialdemokratischen Antrag getan sei, ausdrücklich die Entlassung des Arbeitervertreters verbieten. Alle bürgerlichen Parteien nahmen jedoch gegen den Antrag der Sozialdemokraten Stellung. Für sie ist es ein Ding der Unmöglichkeit, das Recht eines Arbeitgebers, einen Arbeiter zu entlassen, zu beschränken. Vergeblich erinnerten die Sozialdemokraten das Zentrum und die Nationalliberalen daran, daß sie sich bei anderer Gelegenheit, wo es sich nur um unverbindliche Redensarten handelte, für einen derartigen Schutz der Arbeitervertreter ausdrücklich ausgesprochen haben. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nachdem das erste Buch erledigt war, ging die Kommission zum letzten Buch über, weil dieses im engsten Zusammenhange mit dem ersten steht. Hier handelt es sich um den Aufbau der Versicherungsbehörden. Eine Reform dieser Behörden ist ganz besonders in der Unfallversicherung notwendig, weil hier die Feststellung der Entschädigungen zunächst ohne Mitwirkung der Arbeiter erfolgt. Die Praxis hat ergeben, daß die Arbeiter mit dieser einseitigen Feststellung der Entschädigung in sehr vielen Fällen unzufrieden sind, und deshalb Klage vor dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt erheben. Demgemäß haben die Klagen vor dem Reichsversicherungsamt im Laufe der Zeit so zugenommen, daß eine schnelle und gründliche Erledigung der Klagen nicht mehr möglich ist. Die Regierungen hatten ursprünglich die Absicht, bei der Feststellung der Entschädigung von Anfang an die Arbeiter zur Mitwirkung heranzuziehen. Hiergegen haben aber die Berufsgenossenschaften sehr lebhaften Widerspruch erhoben, und die Regierungen zogen es daher vor, von diesem Plan Abstand zu nehmen. Seitdem sich aber herausgestellt, daß eine einigermaßen wirksame Reform nur auf dem zuerst von der Regierung in Aussicht genommenen Wege möglich ist. Daher haben sich die Kompromißparteien, d. h. die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum dahin geeinigt, die Mitwirkung der Arbeitervertreter, wenn auch in sehr abgeschwächter Form, auf einem Umwege herbeizuführen. Danach sollen zwar die Berufsgenossenschaften zunächst die Entschädigung feststellen und dann einen Vorbescheid erlassen. Gegen diesen Vorbescheid aber kann der Berechtigte Einspruch erheben und dann geht die Sache an das Reichsversicherungsamt über, das Weitervermittlungen vorzunehmen hat. Wenn das Reichsamt mit seinen Ermittlungen fertig ist, dann geht die Sache wieder an die Berufsgenossenschaft zurück, und diese erledigt dann den endgültigen Bescheid. Die Entlassung des Reichsversicherungsamtes wollen die Kompromißparteien dadurch herbeiführen, daß die Berufung gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaften in den meisten Fällen nur noch

an das Oberversicherungsamt, nicht aber mehr an das Reichsversicherungsamt zulassen. Dieses verfürzte Verfahren ist vorgeschrieben für alle Rentenfeststellungen in den ersten zwei Jahren nach den Unfällen, und später für die Minderung der Entschädigung infolge der Minderung der für die Höhe der Entschädigung maßgebenden Umstände.

Außerdem haben die Kompromißparteien die Anregung der Sozialdemokraten übernommen, daß dem Verletzten möglichst bei jeder Gelegenheit das Recht zuzustehen soll, ein ärztliches Gutachten von dem Arzt einholen zu lassen, den er vorschlägt. Für gewisse Fälle freilich soll dies auf Kosten des Versicherten selbst geschehen. Die Kosten werden mitunter recht beträchtlich sein, so daß nur derjenige Versicherte von dieser Befugnis Gebrauch machen kann, der seiner Gewerkschaft angehört und von ihr Rechtsschutz erhält.

In den Einzelheiten sind diese Vorschläge freilich noch sehr verbesserungsbedürftig. Deshalb haben die Sozialdemokraten eine Reihe von Verbesserungsanschlüssen eingebracht. Es wird sich nun fragen, inwieweit es den Sozialdemokraten gelingt, die Kompromißanträge den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend zu verbessern.

## Ärzte als Unfallgutachter.

II.

Um Simulation von Schwindelgefühl festzustellen, müssen die Verletzten bei der Untersuchung mit geschlossenen Augen und zusammengepressten Füßen stehen, wobei dann allerlei „Kunstgriffe“ ausgeführt werden, um den Schwindler zu entlarven; man versucht, ihn dabei auch wieder möglichst von dem eigentlichen Gegenstand der Untersuchung abzulenken. Man fragt ihn z. B. quasi nach Platztönen und läßt ihn einen Fuß heben, nachdem man vorher dafür gesorgt hat, daß der Patient in erreichbarer Nähe keine Stützpunkte (Stühle) findet usw. Aber auch dieses ist keine einwandfreie Methode. Denn Prof. Schuster schreibt: „Steht der Patient sicher und ohne zu schwanken, während er schwanzt, so bald die Aufmerksamkeit auf den Versuch gerichtet ist, so darf hierin kein untrügliches Zeichen der Simulation gesehen werden, ebenso wie umgekehrt Simulation nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden kann, wenn der Patient nicht auf einem Bein allein stehen kann, oder wenn das Schwanken beim Augenschluß trotz der verdeckten Art der Prüfung bestehen bleibt. Es kann nicht scharf genug beurteilt werden, wenn gleichsam „auf Anhieb“ ein starkes und eventuell mit plumpem Hinstrützen verbundenes Schwanken für simuliert erklärt wird, weil es gar zu abenteuerlich, grotesk und gemacht aussieht.“ Schuster hat wiederholt erlebt, daß man in dieser Beziehung hysterikern Unrecht getan hatte.

Gleiches gilt nach seiner Ansicht für Gehstörungen. Ein anderer Arzt, Prof. Schulze-Greifswald, besagt das in seiner bereits erwähnten Arbeit durch folgendes Beispiel: Er hatte einmal im Auftrage des Reichsversicherungsamtes einen Seemann zu begutachten, der als Simulant ausgeprochen wurde. Es bestand nach Ansicht der Vorgutachter kein Grund für die Schmerzen beim Gehen und kein Anlaß für die ungewöhnliche Gangart. Bei der körperlichen Untersuchung des Mannes „dauchte“ Professor Schulze an einen Oberschenkelbruch. Der von ihm hinzugezogene Chirurg bestätigte seine Diagnose; er konnte es auch wahrscheinlich machen, daß dieser Bruch auf einen Unfall zurückzuführen sei. In keinem der erstatteten Vorgutachten war dieser Knochenbruch auch nur mit einem Wort erwähnt, der die Schmerzen und die ungewöhnliche Gangart erklärte. — Gewiß ist es vielfach sehr schwer, ein Leiden zu ermitteln.

Dafür können aber die Verletzten nicht. Hätte z. B. auch Schulke nicht an einen Schenkelbruch „gedacht“, dann hätte unser Seemann sicherlich keine Rente erhalten und er wäre vielleicht durch seinen vergeblichen Kampf um die Rente zum Hypochonder geworden, wie es so vielen geht. Die Ärzte sollten sich also hüten, jeden als Simulanten zu betrachten, bei dem „objektiv nichts nachweisbar“ ist.

Zur Prüfung der Empfindlichkeit der Haut (Sensibilitätsprüfung) sind ingenieure Apparate und Methoden ausgedacht worden, um falsche Angaben aufzudecken. Alle diese Methoden haben aber nach Prof. Schuster den Fehler, daß sie bei uninteressierten Patienten genau das gleiche, anscheinend bloßstellende Resultat liefern können, wie bei Simulanten. Davon hat er sich immer mehr überzeugt und führt dafür auch einige Beispiele an. Er warnt ausdrücklich vor Trugschlüssen, zu denen die zum Teil komplizierten und spitzfindigen Verfahren den Ungeübten verleiten. Auch Prof. Schulke schreibt zu diesem Punkt folgendes: „Gewiß gibt es Methoden, um nachzuweisen, ob diese oder andere Klagen berechtigt sind. Aber sie sind vielfach hinter dem grünen Tisch konstruiert und verraten einen Mangel an psychiatrischem Verständnis für die wahre Natur der Beschwerden. Sie versagen auch oft insofern, als ihr positiver Ausfall die Beschwerden nur wahrscheinlich macht, ihr negativer Ausfall sie aber nicht mit Sicherheit ausschließt. Es erscheint auch nicht angebracht, im Anschluß an das Sprichwort: „Wer einmal lügt . . .“ sämtlich als Simulation anzusehen, wenn man ihnen in einem Punkte Betrug nachgewiesen hat.“ Dieser Gutachter hat wiederholt gefundenes, daß der angebliche Betrug zu dem Krankheitsbilde des Verletzten gehörte, daß der Sachverständige nicht kannte oder nicht verstand! Mehrfach hat er auch festgestellt, daß dem Gutachter Anatomie nicht geläufig war!! Am meisten wird nach seiner Ansicht von den Ärzten bei der Unfall-Hysterie geübt. „Das Wesen der Hysterie ist manchen Ärzten nicht hinreichend bekannt.“ — Trotz des so starksten ausgeprägten Standesbewußtseins gibt es unter der Ärzteschaft also ebenso gut Stümper, wie in anderen Berufen auch. In anderen Berufen kann ein Stümper aber nicht so viel Unheil hervorrufen, wie gerade in diesem.

Aus Vorstehendem ersieht man, wie leicht jemand zum Simulanten gestempelt werden kann, obwohl er wirklich krank ist. Tatsächlich wird und muß von den Arbeitern mehr Gesundheit als Krankheit simuliert werden.

Zum Schluß müssen wir uns noch entschieden gegen das Bestreben mancher Ärzte wenden, die objektive Schwere des Unfalls und der Verletzung als Grundlage für die Rentensatzsetzung zu benutzen. Das heißt, ein Unfall kann noch solch schwere Folgen hinterlassen, wenn der Arzt der Meinung ist, daß der Unfall objektiv (nach dem Stande der Wissenschaft) nicht „geeignet“ war, beratere Folgen hervorzurufen, dann soll der Verletzte entweder keine oder nur eine ganz minimale Rente erhalten ohne Rücksicht auf seinen Zustand im allgemeinen. Das ist direkt ungesetzmäßig! Doch das kümmert die Scharfmacher unter den Ärzten wenig. Sie begutachten einfach von ihrem „wissenschaftlichen“ Standpunkt, daß der Unfall objektiv nicht geeignet war, die von dem Kranken behauptete Unfallfolge hervorzurufen und damit basta. Niemand kann ihnen etwas anhaben. Leider ist das Reichs-Versicherungsamt wie in manchen anderen Fragen auch in diesem Punkt den Berufsge nossenschaften und ihren scharfmacherischen Ärzten gefolgt und hat Rente grundsätzlich versagt, wenn der Unfall objektiv nicht geeignet war, ein bestimmtes Leiden (z. B. die traumatische Neurose) hervorzurufen. Professor Hoche-Freiburg bezeichnet diese Praxis des Reichsversicherungsamts in seiner Broschüre: „Notwendige Reformen der Unfallversicherungsgesetze“ als unzulässig. „Niemand kann beweisen“, so führt er aus, „daß ein Unfall quantitativ geeignet war, Neurose zu hinterlassen; der Unfall ist immer nur einer der mitwirkenden Faktoren,

wichtiger ist die Art der vom Unfall betroffenen Gesamtpersönlichkeit.“ Auch Professor Schulke tritt der Auffassung des Reichs-Versicherungsamts entgegen. Gerade Untersuchungen der letzten Zeit hätten gezeigt, daß auch nach scheinbar leichten Unfällen recht schwere Verletzungen, die mit Brüchen und Blutungen einhergehen, auftreten können.

Nichtbestoweniger verlangt jedoch Dr. Reichardt-Würzburg von jedem Unfall eine sofortige und genaue Protokollierung, um „noch mehr als bisher“ (!) die objektive Schwere des Unfalls über die Rentenansprüche entscheiden zu lassen. Es sollen Fragen nach Veranlassung des Unfalls, Tiefe des Sturzes, Art des Fallens oder Gleitens, Schwere des verletzenden Gegenstandes usw. sowie den unmittelbaren Unfallfolgen beantwortet werden. Er beklagt es, daß die große Mehrzahl der ungerichtetsten Renten (nach seiner Ansicht sind das 70 Prozent) nicht herabgesetzt oder entzogen werden kann, weil der Arzt nicht weiß, was sich „beim Unfall überhaupt ereignet und welche Folgen er gehabt hat.“ Außerdem hält er es für „leicht, einem objektiv gering Verletzten eine Dauerrente nicht zu gewähren, aber für schwer, eine solche zu entziehen.“ Auch wird nach seiner Ansicht vom Verletzten die Rentenentziehung als größere Härte empfunden, als wenn er gar keine erhält!! Erwähnt sei schließlich noch, daß dieser Herr die traumatische Neurose, diese gefürchtete Nervenkrankheit, die infolge von Unfällen auftritt, und von der Prof. Schuster schreibt, daß sie oft Krankheitsbilder und Symptome erzeugt, welche den Eindruck erwecken, als sollten sie alles Gewohnte und bisher Dagewesene in den Schatten stellen, durch kategorisches Auftreten gegenüber dem Verletzten und ev. durch eine kleine Schönrennte beseitigen“ will; in den meisten Fällen führt er sie auf angeborene Anlage zurück, für welche Rente überhaupt nicht zu zahlen ist.

Die Versicherten ersieht hieraus, was für gefährliche Gegner sie in der Ärzteschaft haben. Gerade die Ärzte tragen auch sehr viel zu der immer schlechter werdenden Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts bei.

## Rundschau.

Zur Revision des Buchdrucker-Tarifes nahmen die Berliner Buchdrucker-Gesellen in einer von über 10 000 Mann besuchten Versammlung am 12. Februar Stellung. In dem Referat wurde nachgewiesen, daß durch die verderblich wirkende Steuer- und Wirtschaftspolitik der Regierung in den letzten Jahren alle Lebensmittel, Wohnräume und sonstige Ausgaben um 20 bis 30 Prozent verteuert wurden. Auch die gewerblichen Arbeitsverhältnisse gestalten sich immer drückender. Die Arbeitslosigkeit unter den Berliner Buchdruckern hat eine in anderen Gewerben nicht vorkommende Höhe erreicht. Von 10 500 Schülern waren im vorigen Jahre 4300 wiederholt, zum großen Teil monatelang arbeitslos. Trotzdem steht das Ueberstundenunwesen in höchster Blüte. Darunter haben nicht nur die Gelehrten, sondern auch die Lehrlinge zu leiden, unter denen die Tuberkulose, wie die Berichte der Krankenkasse zeigen, immer mehr um sich greift. Es muß als Hauptaufgabe für die Zukunft gelten, für hinreichenden Schutz der Gesundheit zu sorgen, auskömmliche Löhne zu erringen und die Arbeitslosen unterzubringen. Die zur Tarifrevision gestellten Anträge des Gewerkschafts, die unter stürmischen Beifall angenommen wurden, gipfeln in der Verkürzung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden, Erhöhung des Minimums und der Grundpositionen um 15 Prozent, Beseitigung der Ueberstundenarbeit sowie Ausbau der Lehrkassen und des Arbeitsnachweises. Die Tarifdauer soll anstatt fünf Jahre nur drei Jahre betragen, auch soll für Abschaffung des Organisationsvertrages gesorgt werden. Es wird sich nun zeigen, ob die Prinzipale bei der Revision des Tarifes verständnisvoll genug sind, den gerechten Forderungen der Gehilfenschaft Rechnung zu tragen. Davon wird es abhängen, ob der seit Jahren herrschende Friedenszustand im Buchdruckergewerbe fernherhin erhalten bleibt. Mögen auf alle Fälle die Bestrebungen unserer gelehrten Mitarbeiter die besten Erfolge zeitigen.

Eine saubere christliche Kampagne. Die unglaublichste Verlotterung der christlichen Draht-

zieher offenbart sich jetzt wieder in dem Städtchen Eilenburg bei Leipzig. Dort hat das Scharfmachertum den Kampf wider das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Weise aufgenommen, daß es die Arbeiterschaft in den vom Reichsverband gegründeten „Nationalen Unterstützungsverein“ pressen will: Entweder die Arbeiter treten aus den Gewerkschaften aus und in den gelben Verein ein, oder — sie erhalten ihre Kündigung! — Diese Erpressmaßregel haben nun die Arbeiter der Deutschen Cellulose-Fabrik in Eilenburg zum größten Teil mit der Niederlegung der Arbeit beantwortet; 318 Arbeiter und Arbeiterinnen sind ausständig, und es ist nicht auszuschließen, daß noch Arbeiter anderer Betriebe gezwungen sein werden, in dieser Weise ihr Koalitionsrecht zu verteidigen. Inzwischen sich so die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Eilenburgs in hartem Kampfe um das höchste Recht der Gewerkschaften, das freie Koalitionsrecht, befinden, erhebt den Scharfmachern ein williger Helfer in dem berichtigten christlichen Gewerkschaftsführer Jacob Winter aus Berlin. Dieser ehrwürdige Herr trat mit der Direktion der Cellulosefabrik in Verbindung, nachdem in einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften Eilenburgs eine Resolution gefaßt worden war, die folgenden charakteristischen Passus enthält:

„Die in der christlich-nationalen Gewerkschaft organisierte Arbeiterschaft Eilenburgs beauftragt den Gewerkschaftssekretär Winter, mit den hiesigen Fabrikanten in Verbindung zu treten zwecks Entgegennahme einer bündigen Erklärung, ob auch sie, die längst vor der Gründung des „Nationalen Unterstützungsvereins“ im Gegensatz zur Sozialdemokratie die christlich-nationalen Grundsätze energisch vertreten hat, in den Nationalen Unterstützungsverein überzutreten müssen. Je nachdem die Antwort ausfalle, müsse sie in dem jetzigen Kampfe Stellung nehmen.“

Der Erfolg dieser christlichen Aktion war folgende schriftliche Erklärung der Direktion der Cellulose-Fabrik:

„Die Direktion der Deutschen Cellulose-Fabrik erklärt den in Sachen der ausgebrochenen Bewegung erschienenen Vertreter der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: 1. Von den in unserer Fabrik beschäftigten Arbeitern, die Mitglieder einer christlichen Gewerkschaft sind, wird Austritt aus derselben oder Eintritt in den Nationalen Unterstützungsverein nicht verlangt. 2. Arbeiter, die sich als Mitglieder einer christlichen Gewerkschaft ausweisen, brauchen bei Nachfragen nach Arbeit mit dem Arbeitsnachweis des Nationalen Arbeiter-Unterstützungsvereins nicht in Verührung zu treten, die Annahme erfolgt hier nur direkt durch das Werk selbst. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die vorzeitig bereits die Arbeit niedergelassen haben, nehmen dieselbe wieder auf. Eine Zurückstellung irgendwelcher Art durch die Verwaltungsleitung erfolgt für diese nicht.“

Mit dieser Versicherung in der Tasche ging dann Winter in die Versammlung seiner Getreuen und erklärte dort: „Für die christlichen Gewerkschaften fällt damit jeder Grund zum Streit fort!“

Das ist also der offen proklamierte Streikbruch, das unverblümte Hand-in-Hand-Arbeiten mit den koalitionsrechtfeindlichen Scharfmachern. Reichsverband und Unternehmertum gründen den Nationalen Arbeiterverein und versuchen, mit der Hungertüte die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in diesen hineinzuwickeln. Die Arbeiter nehmen den Kampf gegen den unerhörten Scharfmacherterror auf, und legen die Arbeit nieder; auch christliche Arbeiter sind darunter. Da kommt der oberste der Berliner Christen und verkündet seine Schafe an das Scharfmachertum, verleitet sie zum Verrat an ihren Klassen Genossen und organisiert sie als Stütztruppe der Ausbeuter in deren Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft. Höher geht die Verräterei der Christen doch wohl nimmer.

## Gingegangene Druckschriften.

Der Reichsverband, Nationale Zeitung zur Verwirklichung der Sozialdemokratie, beteiligt sich eine jeden im Verlage von G. Birk u. Co. m. B. H. in München erschienenen illustrierten Faschingsnummer, die in überaus gelungenen Weise die Bestrebungen des Reichsverbandes und aller anderen Scharfmacher in Wort und Bild der verdienten Lächerlichkeit ausliefert. Der billige Preis von 10 Pf. ermöglicht es jedem, sich an dieser bei den Parteibuchhandlungen und Kolportieren vorrätigen politischen Satyre zu ergötzen.